

Laibacher Beitung

№ 4.



Dienstag den 14. Jänner 1823.

Laibach.

Gemäß des eingelangten hohen Hofkanzley-Decretes vom 3., Erhalt 14. l. M., B. 33,996, haben Seine k. k. Majestät mit a. h. Entschließung vom 25. v. M. geruhet, dem Anton Venkert und Joseph Knezaurek, beyde in Wien, Stadt, Planckengasse Nr. 1063 wohnhaft, auf die Erfindung „elastischer Bettstätten, deren Gebrauch viele Bequemlichkeiten in sich vereinige, und deren elastische Vorrichtung sich auch an jede fertige Bettstätte anbringen lasse,“ ein fünfjähriges Privilegium, nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 8. December 1820, zu verleihen.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 3. December 1822.

Gemäß des eingelangten hohen Hofkanzleydecrets vom 12., Erhalt 16. l. M., B. 34,405, haben Seine k. k. Majestät mit a. h. Entschließung vom 25. v. M. geruhet, dem William Moline aus England, gegenwärtig in Fiume domiciliend, auf die Erfindung: „die Gärberlohe aus Eichenrinde oder andern hierzu gewöhnlich verwendeten vegetabilischen Substanzen zu einem festen Extracte zu bereiten, damit derselbe leichter verführt, und sowohl zur Aufbewahrung als zur schnellen Manipulation bey der Gärbererey geeigneter gemacht werde,“ ein fünfjähriges Privilegium, nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 8. December 1820, zu verleihen.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 20. December 1822.

Schiffahrt in Triest.

Angekommene Schiffe zu Triest seit 9. bis 18. November 1822.

Der österreichische Pielego, von Ravenna, mit türk. Weihen. Der österr. Piels., von Ragusa, mit Unschlitt, Wolle u. altem Eisen. Der ottomanische Piels., Cap. Uste Smaili, v. Scutari, in 16 Tagen, mit Leinsamen. Die dänische Brigantine, Jupiter, Cap. Gustaph Gottfried Schoff, v. Alexandrien, in 46 Tagen, mit Leinsamen. Die österr. Brigantine, der Fürst Metternich,

Capt. Urb. Boggini, v. Cisme, in 15 Tagen, mit Rosinen. Der österr. Piels., v. Chiozza, mit Mehl u. Weizen. Die österr. Brazera, v. Zara, mit Haber u. Unschlitt. Der österr. Pielego, v. Sebenico, mit Spelten, Brantwein, Wein, Unschlitt, Kerzen, Häuten, Mandeln u. Pech. Der päpstl. Piels., v. Ravenna, mit Mehl, Flachs, Harz, türk. Weihen u. Honig. Der öst. Piels., v. Vare, mit Öhl, Mandeln, Galläpfeln, Wolle u. Gummi. Die österr. Brigantine, der Friedfertige, Cap. August Stephan Petzina, v. Alexandrien u. Lesina, in 40 Tagen, mit Leinsamen und Schildkröten. Die amerik. Nave. Emma Mathilde, Cap. Thom. Ansdell, v. Rio Janeiro u. Livorno, in 108 Tagen, mit Kaffeh u. Zucker. Die österr. Brigantine, Bosporus, Capt. Ant. Mimbelli, v. Smyrna, in 36 Tagen, mit Feigen, Weinbeeren, Rosinen u. Waschwurzeln. Die engl. Brigantine, Norbert, Capt. Joh. Jones, v. London, in 56 Tagen, mit Zinn, Eisen, Zimmet, Pfeffer, Kaffeh, Zucker, Baumwolle, Cassia u. Wein. Die schwedische Nave, Fama, Cap. Jorgen Vogl, v. Bergen, in 55 Tagen, mit Stockfisch. Die schwedische Brigantine, Dorothea, Cap. Sebastian Stabel, v. Bergen, in 56 Tagen, mit Stockfisch.

Die Allerhöchsten Monarchen von Österreich, Russland und Preußen haben über die Resultate der Zusammenkunft in Verona am Schusse derselben folgende gleichlautende Circular-Decrete an Ihre bey den andern Höfen accredirirten Gesandtschaften erlassen. Die Originale dieser Decrete sind von den drey Cabinetts-Ministern, Fürsten von Metternich, Grafen von Nesselrode, und Grafen von Bernstorff, unterzeichnet:

Verona, den 14. December 1822.

Sie sind durch die Actenstücke, die Ihnen bey dem Schlusse der Laibacher Conferenzen im Monath May 1821 zugeschickt wurden, unterrichtet worden, daß die verbündeten Monarchen und ihre Cabinetts-Decrete des Jahres 1822 abermals vereinigen würden, um den auf den Antrag der Höfe von Neapel und Turin, und unter Beystimmung sämtlicher italienischen Höfe

zur Befestigung der Ruhe in der Halbinsel nach den traurigen Vorfällen von 1820 und 1821 beschlossenen Maßregeln ihre Gränzen zu bestimmen.

Diese Vereinigung hat nun Statt gehabt, und es ist unsere gegenwärtige Absicht, Sie mit den Resultaten derselben bekannt zu machen.

Durch die zu Novara am 24. July 1821 unterzeichnete Convention, war die Besetzung einer militärischen Linie in Piemont durch ein Corps von Hülfsstruppen vorläufig auf die Dauer eines Jahres angeordnet, mit dem Vorbehalt, bey der Zusammenkunft im Jahre 1822 zu entscheiden, ob der Zustand des Landes die Aufhebung dieser Maßregel gestatten, oder ihre Verlängerung nothwendig machen würde.

Die Bevollmächtigten der Höfe, welche die Convention von Novara unterzeichnet hatten, sind gemeinschaftlich mit dem Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs von Sardinien zu dieser Untersuchung geschritten, und es hat sich ergeben, daß die Gegenwart eines Hülfskorps zur Erhaltung der Ruhe in Piemont nicht mehr nothwendig war. Der König von Sardinien hat selbst die Termine vorgeschlagen, die er zum allmäßlichen Rückmarsch der Hülfsstruppen geeignet glaubte; die verbündeten Souveräns sind Seinen Vorschlägen beygetreten, und es ist durch eine neue Convention festgesetzt worden, daß der Abzug jener Truppen aus Piemont am 31. December dieses Jahres anfangen, und mit dem 30. September 1823 durch die Räumung der Festung Alessandria beendigt seyn soll.

Von der andern Seite hat Se. Majestät der König beyder Sicilien den drey Höfen, welche an der zu Neapel am 18. October unterzeichneten Convention Anteil gehabt, erklären lassen, daß der gegenwärtige Zustand seines Landes Ihm erlaube, eine Verminderung der Anzahl der in verschiedenen Theilen desselben aufgestellten Hülfsstruppen vorzuschlagen. Die verbündeten Souveräns haben keinen Anstand genommen, diesem Vorschlage bezutreten, und die im Königreiche beyder Sicilien aufgestellte Hülfsarmee wird in möglichst kurzer Frist um 17.000 Mann vermindert werden.

So geht in dem Maße, in welchem die Gegebenheiten den Wünschen der Monarchen entsprachen, in rung in das ottomannische Reich geworfen. Das Zusammenspiel, was Sie am Schlusse des Congresses von Venedig erkannt hatten: „Das Sie, weit entfernt, Ihre Intervention in den Angelegenheiten Italiens über die Gränzen einer strengen Nothwendigkeit hinaus verlängern zu wollen, den ausrichtigsten Wunsch hegten, daß der Stand der Dinge, der Ihnen diese peinliche Verpflichtung aufgelegt, so früh als möglich aufhören,

„und sich niemals erneuern möchte.“ So verschwinden die falschen Schrecknisse, die feindseligen Auslegungen, die finstern Prophezeiungen, welche Unwissenheit oder Treulosigkeit in Europa verbreiteten, um die Meinung der Völker über die reinen und edlen Absichten der Monarchen irre zu leiten. Kein geheimer Plan, kein Ehrgeiz, keine Berechnung des eigenen Vortheils, gesellten sich zu dem Entschluß, den eine gebieterische Nothwendigkeit allein Ihnen im Jahre 1821 vorgeschrieben hatte. Der Revolution Widerstand zu leisten; den Unordnungen, den Plagen, den Verbrechen, die sie über ganz Italien versammeln wollte, vorzubeugen; Frieden und Ordnung in diesem Lande wieder herzustellen; den rechtmäßigen Regierungen den Schuh, auf welchen sie Anspruch hatten, zu gewähren; — darauf allein waren die Gedanken und die Anstrengungen der Monarchen gerichtet. In dem Verhältnisse, in welchem dieser Zweck erreicht ist, ziehen Sie die Hülfe, die ein wesentliches Bedürfniß allen herbeirufen und rechtfertigen konnte, zurück, und werden fortfahren, sie zurück zu ziehen. Sie preisen Sich glücklich, die Sorge für die Sicherheit und Ruhe der Völker den Fürsten, welchen die Vorsehung sie anvertraut hat, überlassen, und der Versäumungsfurcht den letzten Vorwand entziehen zu können, dessen sie sich bediente, um über die Unabhängigkeit der italienischen Regenten Zweifel zu verbreiten.

Der Gegenstand des Congresses zu Verona, wie eine bestimmte Verabredung ihn bezeichnet hat, war durch die zur Erleichterung Italiens gefassten Beschlüsse erfüllt. Aber die vereinigten Souveräns und Cabinets konnten nicht umhin, Ihre Blicke auf zwey schwere Verwicklungen zu wenden, deren Fortschritte Sie seit der Zusammenkunft in Laibach anhaltend beschäftigt hatten.

Eine Begebenheit von großem Gewicht hatte sich vor dem Schlusse jener Zusammenkunft zugetragen. Das, was der Geist der Revolution in der westlichen Halbinsel begonnen, was er in Italien sucht hatte, gelang ihm am östlichen Ende von Europa. In eben dem Augenblicke, wo die militärischen Aufstände zu Neapel und Turin vor der Annäherung einer rechtmäßigen Gewalt zurück wichen, wurde ein Feuerbrand der Empörungen in das ottomannische Reich geworfen. Das Zusammenspiel der Ereignisse konnte keinem Zweifel überlassen, wenn gleich unter wechselnden Vorwänden, doch von denselben Formen und derselben Sprache begleitet, verriet, unverkennbar den gemeinschaftlichen Brennpunkt, aus welchem es her-

vorging. Die, welche diese Bewegung leiteten, hatten innern und äußern Friedens der Reiche verusen ist, sich geschmeichelt, sie zu benutzen, um die Nathschläge der Mächte durch Zwietracht zu verwirren, und die Streitkräfte, die neue Gefahren auf andere Puncte von Europa rufen konnten, zu neutralisiren. Die Hoffnung wär'd vereitelt. Die Monarchen, entschlossen, die Maxime der Rebellion, an welchem Orte und in welcher Gestalt sie sich auch zeigen möchte, zurückzuweisen, sprachen sofort ihr einstimmiges Verwerfungs-Urtheil darüber aus. Dem Gegenstände Ihrer gemeinschaftlichen Sorgen mit unablässiger Aufmerksamkeit zugewendet, widerstanden Sie jeder Rücksicht, die Sie von Ihrem Wege hätte ableiten können; zugleich aber folgten Sie der Stimme Ihres Gewissens und einer heiligen Pflicht, und sprachen für die Sache der Menschlichkeit zu Gunsten der Schlagopfer einer eben so unüberlegten als strafbaren Unternehmung.

Da durch die zahlreichen vertraulichen Communica-
tionen, die zwischen den fünf Höfen, während dieses
Zeitraums, eines der merkwürdigsten in der Geschichte
ihrer Allianz, stattfanden, über die orientalischen Fra-
gen ein durchaus befriedigendes Einverständniß herbeigeführt war, so blieb bey der Zusammenkunft in Verona
nichts übrig, als die Resultate dieses Einverständnißes
zu bestätigen; und die mit Russland besreundeten Mächte
dürfen sich schmeicheln, durch gemeinschaftliche Schritte
die Hindernisse, welche der vollständigen Erfüllung
ihrer Wünsche noch im Wege standen, zu beseitigen.

Andere Ereignisse, der ganzen Aufmerksamkeit der
Monarchen würdig, haben Ihre Blicke auf den bejam-
menswerthen Zustand der westlichen europäischen Halb-
insel geheftet.

Spanien unterliegt heute dem Schicksal, das allen
Staaten bevorsteht, die unglücklich genug sind, das Gu-
te auf einem Wege zu suchen, auf dem es nie gefunden
werden kann. Es durchläuft den verhängnißvollen Kreis
seiner Revolution; einer Revolution, welche verbrende-
te oder übergestoßene Menschen zwar als eine Wohlthat,
sogar als den Triumph eines aufgeklärten Jahrhunderts
dargestellt hatten. Alle Regierungen sind Zeugen des
Eifers, womit diese Menschen ihre Zeitgenossen zu über-
reden gesucht haben, daß jene Revolution die nothwen-
dige und heilsame Frucht der Fortschritte der Civilisation,
und das Mittel, wodurch sie bewirkt und unterstützt
worden ist, der edelste Aufschwung einer großmuthigen
Vaterlandsliebe war. Wenn die Civilisation zum Zwe-
cke haben könnte, die menschliche Gesellschaft zu zerstö-
ren, und wenn es je möglich wäre, anzunehmen, daß
die bewaffnete Macht, die bloß zur Aufrethaltung des

ungestraf't der Herrschaft über dieselben bemächtigen dürf-
te, so könnte allerdings die spanische Revolution auf
die Bewunderung der Jahrhunderte Anspruch machen,
und die militärische Empörung der Insel Leon den Res-
formatoren zum Muster dienen. Die Wahrheit aber hat
bald ihre Rechte behauptet, und Spanien hat, auf Kosten
seines Glückes und seines Ruhms, nur ein neues trauriges
Beispiel der unausbleiblichen Folgen jedes Frevels gegen
die ewigen Gesetze der sittlichen Weltordnung geliefert.

Die rechtmäßige Gewalt gefesselt, in ein gezwun-
genes Werkzeug des Umsturzes aller Rechte und aller
gesetzlichen Freyheiten verwandelt; alle Volksklassen in
den Strom der revolutionären Bewegung gerissen;
Willkür und Unterdrückung in den Formen des Ge-
hes ausgeübt; ein ganzes Königreich jeder Art von Un-
ordnungen und Convulsionen Preis gegeben; reiche Co-
lonien, die ihre Losreisung durch dieselben Maximen
rechtfertigen, auf welche das Mutterland sein öffentli-
ches Recht gebaut hat, und welche es umsonst in einer
andern Hemisphäre verdammen möchte; die leichten Hülss-
mittel des Staates vom Bürgerkriege verzehrt; — das
ist das Gemähld, welches die gegenwärtige Lage Spai-
niens uns darbietet, das sind die Widerwärtigkeiten,
von denen ein edelgesinntes, eines bessern Loses wer-
thes Volk heimgesucht wird; das sind endlich die Grün-
de der gerechten Besorgniß, die ein solcher Zusam-
menfluß von Elementen der Unruhe und Verwirrung in den
mit der Halbinsel zunächst in Verbindung stehenden Län-
dern erwecken mußte. Wenn sich jemahls aus dem Schoo-
ße der Civilisation eine von den Grundsäulen der Erhal-
tung, von den Grundsäulen, auf welchen der europäi-
sche Bund beruht, feindselig getrennte Macht erhob,
so ist es Spanien in seiner jetzigen Auflösung.

Hätten die Monarchen so viel auf ein einziges Land
gehäufte Übel, von so viel Gefahren für die übrigen be-
gleitet, mit Gleichgültigkeit betrachten können? Nur
von Ihrem eigenen Urtheil, und von Ihrem eigenen
Gewissen in dieser ernsten Angelegenheit abhängig, ha-
ben Sie sich fragen müssen, ob es Ihnen länger erlaubt
sey, bey einem Unheil, welches mit jedem Tage schreck-
licher und gefährvoller zu werden droht, ruhige Zuschauer
abzugeben, sogar durch die Gegenwart Ihrer Reprä-
sentanten den Maßregeln einer Faktion, die zur Erhal-
tung ihrer verderblichen Herrschaft alles zu unternehmen
bereit ist, die falsche Farbe einer stillschweigenden Billi-
gung zu leihen. Die Entscheidung der Monarchen konnte
nicht zweifelhaft seyn. Ihre Gesandtschaften haben den
Befehl erhalten die Halbinsel zu verlassen.

Was auch die Folgen dieses Schrittes seyn mögen, Darstellungen der Gegenwart, und mit erdichteten Be-
die Monarchen beweisen dadurch vor Europa, daß nichts sorgnissen über die Zukunft zu quälen. Die weisesten
Sie bewegen kann, in einem Entschluße zu wanken, den Maßregeln der Regierungen können nicht gedeihen, die
Ihre innigste Überzeugung gut geheissen hat. Je auf- wohlgemeintesten Verbesserungsplane keinen Erfolg ha-
richtiger die Freundschaft ist, die Sie für Se. Majes- den, das Vertrauen kann unter den Menschen nicht wie-
stat den König von Spanien hogen, je lebhafster Ihre der einlehren, bis diese Beförderer der gehässigsten An-
Theilnahme an dem Wohle einer Nation, die sich in schläge zu einer vollständigen Ohnmacht herabgesunken
allen Epochen ihrer Geschichte durch so viel Tugenden seyn werden; und die Monarchen werden Ihr großes
und Größe ausgezeichnet hat, desto stärker haben Sie Werk nicht vollbracht zu haben glauben, bevor ihnen
die Nothwendigkeit gefühlt, die Maßregeln zu ergreifen, die Waffen nicht entrissen sind, womit sie die Ruhe der
für welche Sie Sich entschieden hatten, und welche Sie Welt bedrohen können.
zu behaupten wissen werden.

Die vorstehende Übersicht wird Ihnen die Überzeu-
gung gewähren, daß die Monarchen in Ihren letzten
Verhandlungen von den Grundsähen nicht abgewichen
sind, denen Sie in allen den großen auf Ordnung und
Erhaltung Bezug habenden Fragen, welchen die Bege-
benheiten unserer Tage ein so hohes Gewicht verliehen,
unabänderlich treu geblieben waren. Ihre Verbindung,
auf diese Grundsähe wesentlich gestützt, erhält, weit ent-
fernt ihren früheren Charakter zu verlieren, von einem
Zeitpunkte zum andern mehr Festigkeit und mehr Kraft.
Es wäre überflüdig, fortan Ihre rechtlichen und wohl-
wollenden Gestüttungen gegen unwürdige Verläudun-
gen zu vertheidigen, welche jeder Tag durch offenkun-
dige Thatsachen widerlegt. Ganz Europa muß endlich
anerkennen, daß das von den Monarchen befolgte Sys-
tem im vollkommenen Einklange, wie mit der Unab-
hängigkeit und Stärke der Regierungen, so mit dem
wohlverstandenen Interesse der Völker steht. Sie ken-
nen keine Feinde, als die, welche sich gegen die recht-
mäßige Gewalt der Einen, und gegen die Gutmüthig-
keit der Andern verschwören, um beyde in einen gemein-
schaftlichen Abgrund zu ziehen. Die Wünsche der Monar-
chen sind einzigt auf den Frieden gerichtet; dieser Friede
aber, obgleich vollständig bestigt zwischen den Mäch-
ten, kann die Fülle seiner Wohlthaten nicht über die
Gesellschaft verbreiten, so lange die Gährung, die noch
in mehr als einem Lande die Gemüther bewegt, durch
die treulosen Überredungsmittel und sträflichen Versu-
che einer Faction, die auf nichts als Revolution und Um-
sturz sinit, genährt wird, so lange die Häupter und
Werkzeuge dieser Faction, sey es, daß sie mit offner
Stirn gegen Throne und bestehende Verfassungen zu
Felde ziehen, sey es, daß sie im Finstern über feindse-
lichen Entwürfen brüten, Complotte vorbereiten, oder
die öffentliche Meinung vergiften, nicht aufhören wer-
den, die Völker mit niederschlagenden und lügenhaften

Indem Sie dem Cabinette, bei welchem Sie be-
glaubiget sind, die Thatsachen und Erklärungen, welche
das gegenwärtige Actenstück enthält, mittheilen, werden
Sie zu gleicher Zeit in Erinnerung bringen, was die
Monarchen als die unerlässliche Bedingung der Erfüll-
lung Ihrer wohlwollenden Wünsche betrachten. Um Eu-
ropa nicht bloß den Frieden, den es unter dem Schutze
der Tractate genießt, sondern auch jenes Gefühl von
innerer Ruhe und dauerhafter Sicherheit zu verbürgen,
ohne welches kein wahres Glück für die Nationen be-
steht kann, müssen sie auf die treue und beharrliche
Mitwirkung sämtlicher Regierungen rechnen. Sie for-
dern sie im Nahmen ihres eigenen höchsten Interesses,
im Nahmen der gesellschaftlichen Ordnung, deren Er-
haltung es gilt, im Nahmen der künftigen Geschlechter
zu dieser Mitwirkung auf. Mögen sie alle von der gro-
ßen Wahrheit durchdrungen seyn, daß die ihren Händen
übergebene Macht ein heiliges Depositum ist, wovon sie
ihren Völkern und ihren Nachkommen Rechenschaft schul-
dig sind, und daß sie sich einer ernstlichen Verantwor-
tung aussehen, wenn sie in Irrthümer versallen, oder
Rathschlägen Gehör geben, die Ihnen früher oder spä-
ter die Möglichkeit rauhen würden, ihre Unterthanen
gegen das Verderben zu schützen, welches sie selbst ihnen
bereitet hätten. Die Monarchen haben das Vertrauen,
daß sie allenthalben in denen, welche mit der obersten
Autorität, in welchen Formen es auch seyn mag, be-
kleidet sind, echte Bundesgenossen finden werden, Bun-
desgenossen, die nicht bloß dem Buchstaben und den po-
sitiven Vorschriften der Verhandlungen, welche die Grunds-
lage des gegenwärtigen europäischen Systems bilden,
sondern auch dem Geiste und den Grundsähen derselben
huldigen, und Sie schmeicheln sich, daß man die hier
ausgesprochenen Worte, als eine neue Bestätigung Ihres
festen und unabänderlichen Vorsahes, alle von der Vor-
sehung Ihnen anvertraute Mittel dem Heile Europa's
zu widmen, aufnehmen werde.

(D. V.)

W i e n .

W i e n.

Ihre k. k. Majestäten sind am 4. d. M. Nachmittags vor 4 Uhr von Allerhöchstthirer nach Italien unternommenen Reise im erwünschtesten Wohlseyn in der Hofburg eingetroffen; vorher aber vor 2 Uhr kamen Se. Majestät der König beyder Sicilien hier an, und siegen auf der Bellaria aus, um das für Allerhöchstte im Amalienhöfe zubereitete Appartement zu beziehen. (W. 3.)

D e u t s c h l a n d.

Öffentliche Blätter melden aus Cassel vom 19. December: Nachdem der französische, am hiesigen Hofe accreditirte Gesandte von Cabre, dem Thurfürsten im Rahmen seines Souveräns den St. Ludwigsorden überreicht, hat der Thurfürst nun auch denjenigen Thurhessischen Officieren, welche in der westphälischen Armee und bey andern Truppen der Rheinbundesstaaten gedient und in den Feldzügen in Spanien und Russland den Orden der Ehrenlegion vom damahlichen Kaiser Napoleon erhielten, die Erlaubniß ertheilt, diese Ordensdecoration öffentlich tragen zu dürfen. Es befinden sich 34 Officiere in diesem Falle, unter denen man den Generalmajor von Haina und den Generalmajor von Ochs, überdies noch viele andere Stabsofficiere bemerkte. Unter dem verstorbenen Thurfürsten war es keinem Thurhessischen Unterthan erlaubt, den französischen Orden der Ehrenlegion zu tragen, und dies Verbot blieb auch unter der Regierung des lebigen Thurfürsten bisher in Kraft.

F r a n k r e i c h.

Der Moniteur vom 26. und 27. December enthält folgenden Artikel:

„Wir eilen, dem Publicum das erste authentische Actenstück mitzuhütheln, welches wir, seit der Versammlung des Congresses, im Stande sind, zur Kenntniß desselben gelangen zu lassen.“

„So manigfaltige Interessen sind an die von den verschiedenen Cabinetten in dieser großen Frage gespannten Beschlüsse geknüpft, daß es von Wichtigkeit ist, selbe in dem Augenblicke, wo sie bestimmt festgesetzt sind, bekannt zu machen.“

Der interimistisch mit dem Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten beauftragte Präsident des Ministerial-Rathes, anden Hrn. Grafen de la Garde, königlichen Gesandten zu Madrid.

Herr Graf! Da Ihre politische Lage in Folge der in Verona gespannten Beschlüsse, eine Änderung erleiden könnte, so ist der Biederkeit des französischen Charakters angemessen, Sie zu beaustragen, die Regierung Sr. seiner Ruhe beizustehen.

(Zu Nr. 4.)

katholischen Majestät von den Absichten und Geistnissen, bei der Regierung Sr. allerchristlichsten Majestät in Kenntniß zu sezen.

Frankreich hat seit der im Monath April 1820 in Spanien vorgefallenen Revolution, ungeachtet der Gefahren, womit es durch diese Revolution bedroht war, alle Sorgfalt darauf gewendet, die Bande, welche die beiden Monarchen verbinden, enger zu knüpfen, und die zwischen den beyderseitigen Völkern bestehenden Verhältnisse aufrecht zu erhalten.

Alein der Einfluß, unter welchem die in der spanischen Monarchie vorgefallenen Veränderungen bewußtstiget worden waren, ist, wie leicht vorauszusehen gewesen, durch die Resultate dieser Veränderungen selbst, mächtiger geworden.

Eine Constitution, welche der König Ferdinand, als er seinen Thron wieder bestieg, weder anerkannt noch angenommen hatte, ist ihm seitdem durch eine Militär-Insurrection aufgedrungen worden. Die natürliche Folge dieser Thatsache war, daß sich jeder mißvergnügte Spanier für berechtigt gehalten hat, durch dasselbe Mittel die Einführung einer Ordnung der Dinge zu suchen, die mit seinen Meinungen und seinen Grundsätzen mehr im Einklange stand. Die Anwendung der Gewalt hat das Recht der Gewalt geschaffen.

Daher die Bewegungen der Garde zu Madrid und das Auftreten bewaffneter Corps in verschiedenen Theilen Spaniens. Die an Frankreich gränzenden Provinzen sind vorzüglich der Schauplatz des Bürgerkrieges geworden. Aus diesem verworrenen Zustande der Halbinsel ist für Frankreich die Nothwendigkeit hervorgegangen, sich sicher zu stellen. Die seit der Aufstellung einer Observations-Armee am Fuße der Pyrenäen statt gefundenen Begebenheiten, haben die weise Vorsicht der Regierung Sr. Majestät hinlänglich gerechtfertigt.

Inzwischen versammelte sich der bereits im leichtvollen gesessenen Jahre zur Entscheidung über die italienischen Angelegenheiten anberaumte Congres zu Verona.

Frankreich hat sich, als integrirender Theil dieses Congresses, über die Rüstungen, zu denen es zu schreiben genöthigt gewesen, und über den eventuellen Gebrauch, welchen es davon machen könnte, erklären müssen. Die von Frankreich ergriffenen Vorsichtsmahregeln haben seinen Bundesgenossen gerecht geschienen, und die Continental-Mächte haben den Entschluß gefaßt, sich mit Frankreich zu verbinden, um ihm (wenn es je nöthig seyn sollte) zur Aufrethaltung seiner Würde und angemessen, Sie zu beaustragen, die Regierung Sr. seiner Ruhe beizustehen.

Frankreich würde sich mit einem für dieses Land zugleich so wohlwollenden und so ehrenvollen Entschlüsse begnützt haben; allein Österreich, Preußen und Russland haben für nöthig erachtet, der besondern Allianz-Akte noch eine Manifestation ihrer Gesinnungen hinzuzufügen. Zu diesem Ende sind diplomatische Noten an ihre respectiven Gesandten zu Madrid gerichtet worden, welche diese der spanischen Regierung mittheilen, und in ihrem weiteren Benehmen die von ihren Höfen erhaltenen Befehle befolgen werden.

Sie, Herr Graf, indem Sie dem Cabinet von Madrid diese Erklärungen mittheilen, werden ihm zu gleicher Zeit zu erkennen geben, daß die Regierung des Königs mit ihren Bundesgenossen innig in dem festen Willen verbunden ist, die revolutionären Grundsätze und Bewegungen durch alle Mittel zurückzuweisen; daß sie gleichfalls mit ihren Bundesgenossen den Wunsch theilt, die edle spanische Nation möge in sich selbst ein Mittel gegen die Übel finden, die auf ihr lasten; Übel, die von der Art sind, daß sie die europäischen Regierungen unruhigen, und Vorsichtsmaßregeln, die immer ungemein sind, gebieten.

Sie werden vor Allem sorgfältig bedacht seyn, zu erkennen zu geben, daß die Völker der Halbinsel, der Nähe wieder gegeben, in ihren Nachbarn stets treue und aufrichtige Freunde finden werden. Demzufolge werden Sie dem Cabinet von Madrid die Versicherung ertheilen, daß Hülfe i. der Art, über die Frankreich zu Gunsten Spaniens verfügen kann, ihm zur Sicherstellung seines Glückes und zur Vermehrung seiner Wohlfahrt stets zu Gebote stehe; aber Sie werden diesem Cabinet zugleich erklären, daß Frankreich, so lange Spanien fortfahren wird, von Faktionen zerissen zu werden, nicht im Mindesten von den zu seiner eigenen Sicherheit ergriffenen Vorsichts-Maßregeln nachlassen werde. Die Regierung Sr. Majestät wird sogar keinen Anstand nehmen, Sie von Madrid abzuberufen und ihre Bürgschaften in wirksameren Vorkehrungen zu suchen, wenn ihre wesentlichen Interessen fortwährend gefährdet werden, und wenn sie die Hoffnung einer Sicherung verliert die sie gerne von den Gesinnungen erwartet, welche Spanier und Franzosen so lange in der Liebe zu ihren Monarchen und zu einer vernünftigen Freyheit vereinigt haben.

Dies, Herr Graf, sind die Instructionen, welche der König mir befohlen hat, Ihnen in dem Augenblick zu-

kommen zu lassen, wo die Noten der Cabinets von Wien, von Berlin und von St. Petersburg dem Madrider Cabinet werden übergeben werden. Diese Instructionen werden Ihnen dazu dienen, die Gesinnungen und Entschlüsse der französischen Regierung in dieser wichtigen Angelegenheit kund zu geben.

Sie sind ermächtigt, diese Depesche mitzutheilen und, falls es von Ihnen verlangt wird, Abschriften davon verabsolgen zu lassen.

Paris den 25. December 1822.

S p a n i e n.

Die Rache d'Aquitaine vom 17. December meldet Folgendes aus Bayonne von demselben Datum: „Der Marquis von Matastoridg und die andern Mitglieder der Regentschaft sollen unverzüglich hier eingetreffen; die Royalisten-Chefs, welche sich in Folge der neuerlichen Vorfälle nach Frankreich begeben mussten, erwarten sie hier, um Rücksprache über die der gegenwärtigen Jahrszeit angemessene Art der Kriegsführung mit denselben zu nehmen. Navarra wird der Glaubensarmee ein zweytes Catalonia werden, mit dem Unterschiede, daß es mehr Hülfsquellen darbietet, und aus den baskischen Provinzen, deren Treue erprobt ist, Unterstützung ziehen kann.“

F r e m d e n - U n z e i g e .

A n g e k o m m e n d e n 9. J a n u a r .

Herr Carl Sommer, k. k. Hofkutschengeschirr-Rechnungsführer, und Herr Franz Jan, k. k. Hoflieferant, beyde von Venedig nach Wien.

Den 10. Herr Russo Toleo Valguarnero, Dux di Vinella, von Verona nach Wien.

W e c h s e l c u r s .

Am 9. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatschuldverschreibungen zu 5 p.C. in CM. 84 3/16; Darleh. mit Verlos. vom J. 1820, für 100 fl. in CM. 122 3/4; detho detho vom J. 1821, für 100 fl. in CM. 99 1/4; Wiener Stadt-Banco Oblig. zu 2 1/2 p.C. in CM. 38 3/4; Conventionsmünze p.C. 249 7/8.

B a n k - A c t i e n p r . Stück 954 2/5 in CM.

Den diesjährigen Neujahrs-Gratulanten sind noch folgende zwey Nummern nachzutragen:

No. 792. Herr Franz Freyherr v. Wolfensberg.
793. Frau Hyacintha Freyin v. Wolfensberg, geborene Gräfin v. Lichtenberg.

Gubernial-Verlautbarung.

B. 34.

Verordnung Nr. 11165.

von dem k. k. in. öst. Küstenland, Appellationsgerichte.⁽¹⁾

Durch Decret des k. k. obersten Gerichtshofes ddo. 8., Empf. 26. d. M. wurde diesem Appellationsgerichte bedeutet: man habe aus Unlaß eines besondern Falles im Einverständnisse mit der k. k. allgemeinen Hoffammer, und der k. k. vereinigten Hofkanzley zu Erzielung eines gleichförmigen Verfahrens bey Sammung der Taxen für Contumazurtheile zu verordnen befunden, daß für die Zukunft die Contumazurtheilstaxen überhaupt nicht nach der sechsten Rubrik der allgemeinen Taxordnung vom 1. November 1781 mit 12 fl., sondern bloß nach der vierten Rubrik mit 1 fl. abzunehmen seyen.

Welches zur Nachachtung eröffnet wird.

Klagenfurt am 29. November 1822.

Joseph Freyherr v. Krufft,
Präsident.

Raphael Freyherr v. Nell,
Vice-Präsident.

Anton Ritter v. Hödransperg,
Inn. Dist. Appellations-Rath.

B. 40.

(1)

Nr. 29.

Durch das am 12. December v. J. erfolgte Ableben des k. k. Rath's- und Oberpostamts-Verwalters in Brünn, Joh. Bapt. Höglar, ist die Oberpostamts-Verwaltersstelle von Mähren und Schlesien mit dem systemirten Gehalte jährl. Eintausend Dreyhundert Gulden, gegen Erlag einer Dienstcaution von Eintausend Fünfhundert Gulden, in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbesetzung der gedachten Oberpostamts-Verwaltersstelle wird in Folge herabgelangten hohen Hoffammer-Decrets vom 24. December v. J., B. 51101, hiermit der Concurs mit dem Beysaße ausgeschrieben, daß die hierländigen Competenten um diese Dienststelle ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche bis 30. Jänner d. J. bey dieser Landestelle einzureichen haben.

Vom k. k. illyr. Gouvernium. Laibach den 5. Jänner 1823.

Benedict Mansuet v. Fradeneck, k. k. Gub. Secretär.

Kreisamtliche Verlautbarungen.

B. 39.

(1)

Nro. 10511.

Mit herabgelangter hoher Gub. Verordnung vom 6. December 1822, Nr. 15050, sind die bei der Localiekirche St. Benedicti zu Streine notwendig gewordenen Baureparationen genehmigt und angeordnet worden, daß die Beystellung der bey diesen Herstellungen nöthigen Professionisten-Arbeiten und Materialien mittelst einer öffentlichen Versteigerung bewerkstelligt werden solle.

Dieses wird den Lieferungslustigen in Folge obbelobter hoher Verordnung mit dem Beysaße allgemein bekannt gegeben, daß diese Versteigerung den 13. Fe-

bruar I. J. um 9 Uhr früh in der Amtseanzley der Bezirksobrigkeit Münkendorf abgehalten werden wird.

Zu dieser Versteigerung wird Federman, ohne Rücksicht, ob er selbst Erzeuger des Materials oder Verfertiger der Arbeit ist, zugelassen, wenn er nur hinsichtlich seines Vermögens und Charakters bekannt ist, oder sich darüber mit dem Certificate seiner politischen Obrigkeit ausweisen kann; außerdem aber, wenn er vor der Versteigerung ein zu fünf Percento des Ausrufspreises jener Artikel oder Professionisten-Arbeiten, für welche er licitiren will, bestimmtes Vadium im Bare zu Handen der Bezirksobrigkeit erlegt, welches Vadium ihm, wenn er nichts erziehet, sogleich bey Abschluß der Licitation zurückgegeben, außerdem aber, hinsichtlich der erstandenen Artikel oder Arbeiten bis zum abgeschlossenen Contracte und beygestellter Caution als ein einstweiliges Faustpfand für seine bey der Licitation eingegangenen Verbindlichkeiten zurückbehalten wird. Welche Materialien und Professionisten-Arbeiten bey diesen Reparationen erforderlich sind, können die Lieferungslustigen aus den bey der Bezirksobrigkeit Münkendorf erliegenden Kostenüberschlägen, so wie die diesfälligen Bedingnisse ersehen, von welchen die Maurer-Arbeit mit dem präliminirten Betrage von 2 fl. 40 kr.
die Steinmezarbeit mit 7 " 6 "
die Zimmermannsarbeit mit 17 " 20 "
und die Schmiedarbeit mit 15 " 12 "
dann das Maurer-Materiale mit 2 " 33 "
das Zimmermanns-Materiale mit 14 " 14 "
die bedeutenderen sind.

R. R. Kreisamt Laibach den 4. Jänner 1823.

B. 43	(1)	Nr. 11098.
In Gemäßheit hoher Gub. Verordnung vom 27. December 1822, Z. 16403,		
wird im laufenden Jahre die Pflasterung der Spitalgasse und des Schulplatzes		
vorgenommen und mittelst Licitation dem Mindestfordernden überlassen werden.		
Der buchhalterisch berichtigte Kostenüberschlag beträgt für Herstellung des		
kleinen Kugelstein-Pflasters am Schulplatze	1489 fl. 1 kr.	
für die Herstellung des Bruchsteinpflasters auf eben diesem		
Platz vor dem k. k. Tabak- und Stämpelgefäßs- Adminis-		
trations-Gebäude bis zur Pollana-Vorstadt	2376 fl. 11 kr.	
und für die Herstellung des Bruchstein-Pflasters in der		
Spitalgasse	1343 fl. 9 kr.	
zusammen	5208 fl. 21 kr.	

Die Licitation wird am 27. d. M. Vormittag um 10 Uhr bey diesem Kreis- amte vorgenommen werden, und die Unternehmer können die Licitationsbedingnisse und den Pflasterungsplan auch vorläufig hiermit oder beym Stadtmaistrat eisehen.

R. R. Kreisamt Laibach am 13. Jänner 1823.

Nemtliche Verlautbarung.

2. 33.

(1)

Besitzung eines erledigten Stiftungsplatzes für eine arme ehrbare Bürgers-Witwe zu Laibach. Nro. 5257.

Anton Raab hat für einen studierenden ihm anverwandten Knaben bis zur Vollsiedlung der Berufsstudien eine Stiftung errichtet, die unmehr in einem jährlichen Ertrage pr. 80 fl. MM. besteht.

In seinem Testamente vom 12. Februar 1740, worüber der landesfürstliche Willbrief ddo. Gräz am 5. July 1786, Nro. 19190 ertheilt wurde, hat jedoch der Stifter ausdrücklich angeordnet, daß für die Zeit, als kein Unverwandter studieren sollte, von den jährlichen Stiftungs-Capitalsjüssen die Hälfte einer armen, rotlerzogenen Bürgerstochter, welche sich in Brautumständen wirklich befindet, nach der Copulation als Aussteuer zu verabsfolgen, und die andere Hälfte einer wahrhaft armen ehrbaren Bürgers-Witwe in Laibach abzureichen sey.

Da nun dermahl kein dem Stifter anverwandter Jüngling studiert, so wird der Stadtmaistrat, als Patron dieser Stiftung, für die im Laufe des gegenwärtigen Verwaltungsjahres getrauten Bürgerstochter am Ende desselben die nöthigen Vorlehrungen treffen. Dermahl hingegen wird bekannt gemacht, daß alle jene Bürgerwitwen, welche sich berechtigt glauben, auf die erledigte Stiftung mit jährlichen 40 fl. MM. Anspruch machen zu dürfen, ihre mit den Beugnissen der Armut und Sittlichkeit versehenen Gesuche sogeniß bis Ende d. M. dem Stadtmaistrate überreichen sollen, als auf die später vorkommenden kein Bedacht mehr genommen werden könnte.

Von dem Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach am 5. Jänner 1823.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 35.

(1)

Mit Bewilligung der wohlöbl. k. k. illirischen Domänen-Administration werden an nachbenannten Lagen Vor- und Nachmittags zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Amtsanzley der k. k. Staatskheriffshaft Landstrafz nachstehende, ihr eigenthümlich gehörigen Jugend- und Weinzehente, dann Bergrechte und Zinsweine in sechsjährigen Pacht, das ist vom 1. November 1822 bißhin 1828, zum zweiten und letzten Male versteigert, und keine nachträglichen, wie immer gearteten Anbothberklärungen, zur Bewertung nochmahliger Versteigerungen angenommen werden, nämlich:

Um 4. Februar 1823

die Weinzehente sammt Bergrechten von Weinberg bey Arch, Wutschaberg, Zellenig, Vischna Gora, Birnberg, Raschkiverch, Tschelle, Unzenberg, (Hrovaschka Gora), Turmannsberg, Ruhdorf, Ober- und Unterwutschberg, Globotschitsch, Trouz, Gundaberg, St. Georgenberg (Seitschke), Ponique und Sarodeberg, Odenschloß (Starigrad), Vinärberg, Österberg, Schernberg; dann der bloße Weinzehent von Steingraben, der 16 Weinzehent in Oberfeld, und der 15 Weinzehent in der Pfarr heil. Kreuz nächst Landstrafz, und endlich die bloßen Bergrechte von Slinovitz, Scherounig, Belline, Zirie, Gradische, Gadovapetsch und Gasigberg.

Um 5. Februar 1823.

die Zinsweine von Zirie, Rauno, Smednig, Schabieg, Dobrava, Langenach, Bisolla, Videm, St. Agnes, Niederderf, Ober- und Unterpoerschie, Wresie, Buchdorf, Unternberg, Zellenig, Kerstelle, Kerschdorf, Österz, Werlog und Premagouz, und endlich sammtliche zu dieser Staatskheriffshaft gehörigen Jugendzehente. Pachtluftige werden demnach mit Erinnerung auf die eingangs festgesetzte Clausel an obbestimmten Tagen zu diesen letzten Pachtversteigerungen hiermit mit dem Beysage eingeladen, daß die diesfälligen Bedingnisse täglich zu jeder Amtsstunde bey diesem Verwaltungsbamte eingesehen werden können.

Übrigens werden die betreffenden zehent-, berg- und zinsweinpflchtigen Grund-

Holden hiermit aufgefordert, ihr gesetzliches Einstandrecht durch ihre bevollmächtigten Ausschussmänner entweder gleich bey der Versteigerung, oder aber längstens binnen dem vorschriftmäßigen Termine von sechs Tagen um so gewisser geltend zu machen, als im widrigen Falle hierauf keine Rücksicht genommen, und die Gehente, Bergrechte und Zinsweine ohne weiters den Erstehern in Pachtgenuss überlassen werden würden.

Bew. Amt der k. k. Staatsherrswaſt Landſtraß am 4. Jänner 1823.

Z. 38.

E d i c t

Nro. 2654.

(1) Das Bezirksgericht Haakberg macht bekannt: Es habe die Versteigerung des in Planina beim Herrn Jacob Scosier befindlichen, von Joseph Ullesch in seiner Rechtsache wider Andreas Rabitsch mit gerichtlichem Verboth belegten Weizens, im Belange von 365 Merling, durch Bescheid vom 4. Jänner 1823, Zahl 2654 bewilligt, und zu deren Vornahme drey Eicitationstagtagungen, und zwar die erste auf den 27. Jänner, die zweyte auf den 12., und die dritte auf den 28. Februar l. J., jederzeit um 9 Uhr früh in loco Planina im Hause des Herrn Jacob Scosier mit dem Anhange ausgeschrieben, daß wenn dieser Weizen bey der ersten noch zweyten Laſzung weder um den Schätzungsverth à 1 fl. 10 kr. pr. Merling noch darüber an Mann gebracht werden könnte, derselbe bey der dritten auch unter der Schätzung um jeden Unboth hintan gegeben werden soll. Wovon die Kauflustigen hiermit verständiget werden.

Bezirksgericht Haakberg am 4. Jänner 1823.

Z. 23.

E d i c t

Nro. 1656.

(1) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrun und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Anuchen des Joseph Miklaug, von Unterschikla, in die öffentliche Pachtversteigerung seines zu Unterschikla unter Consc. Nro. 12 gelegenen, gemauerten, aus drei Zimmern, einer gewölbten Küche und Speiskammer, einem gewölbten Keller und einem gemauerten Stalle auf 2 Pferde, bestehenden Hauses sammt dem dagey befindlichen Obstgarten und einem Bergantheile gewilligt, und zur Vornahme derselben der 7. Februar 1823 Nachmittags um 3 Uhr in dieser Gerichtscanzley bestimmt worden.

Dessen die Pachtluſtigen mit dem Beysaze verständiget werden, daß die Eicitationbedingnisse in dieser Gerichtscanzley zu den gewöhnlichen Umtöſtunden eingesehen werden können.

Laibach am 14. December 1822.

Z. 31.

Teilbietung & Edict.

ad Nro. 2741.

(1) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Anuchen des Leopold Frörenteich, bürgerlichen Handelsmanns zu Baibach, wegen ihm schuldigen 190 fl. M. M. c. s. c. die öffentliche Teilbietung der dem Joseph Thomann Junior zu Fuschine ob Starua gebörigen, auf 4652 fl. 20 kr. geschätzten Realitäten, als: Hammerschmiede, Haus zu Fuschine sub Consc. Nro. 40 und des Gartens, alles der Herrschaft Wipbach dienstbar, und des Mobilair-Bermögens, im Wege der Execution bewilligt worden.

Da mit Edict vom 28. September 1822 hierzu die Teilbietungstermine auf den 2. December k. J., und aus Versehen auf den 2. d. M., dann 3. k. M. Februar bestimmt wurden, bey der ersten Versteigerung aber kein Käufer sich eingefunden hat, und die zweyte wegen des eingetretenen Ferialtages nicht konnte vorgenommen werden, so wird neuerlich zur Abhaltung dieses Verkaufes der Tag auf den 3. Februar und 3. März d. J., jedes Mahl Nachmittags im Orte Fuschine mit dem Beysaze bestimmt, daß falls bey der am 3. k. M. abgehaltenen Versteigerung obige Realitäten um den Schätzungsverth oder darüber nicht an Mann gebracht werden, solche bey der letzten am 3. März dieses Jahrs vor sich gehenden Teilbietung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden sollen.

Dessen die Kauflustigen so wie die intabulirten Gläubiger mit dem Beysaze in die

Kenntniß gesetzt werden, daß sie die Verkaufsbedingnisse stündlich in dieser Umtagsanzley einsehen können. Bezirkgericht Wipbach am 2. Jänner 1823.

B. 36.

G d i c t.

Nro. 2335.

(1) Von dem Bezirkgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Barthelma Nahon, von Oblak de praes. 20. November 1822, Nro. 2335, in die Reasumirung der durch Bescheid vom 4. July 1822 bewilligten aber unterbliebenen executiven Versteigerung der, wegen noch schuldigen 60 fl. 28 kr. c. s. c. in gerichtliche Execution gezogenen, dem Joseph Malle gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rect. Nro. 534 zinsbaren, auf 786 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten 1½ Hube in Selsach gewilligt worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Vicitationen, und zwar die erste auf den 5. Februar, die zweyte auf den 6. März und die dritte auf den 12. April 1823, jederzeit um 9 Uhr früh im Orte Selsach mit dem Anhange ausgeschrieben, daß wenn diese Realität bey der ersten noch zweyten Teilbietungstagsfahzung weder über noch auch um den Schätzungsverth hintan gegeben werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung veräußert werden wird. Die Schätzung und Vicitationsbedingnisse sind fäglich bey diesem Gerichte einzusehen. Bezirkgericht Haasberg am 20. Nov. 1822.

B. 13

G d i c t.

Nro. 907.

(1) Von dem Bezirkgerichte der Staatsherrschaft Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Moitsch, von Goditsch, Bevollmächtigten des Joseph Koschmatsch von Loitsch, wider Franz Gamß von Oberfeld, wegen schuldigen 160 fl. c. s. c. in die executive Teilbietung der dem Schuldner gehörigen, in Oberfeld sub h. Nro. 23 gelegenen, der Staatsherrschaft Münkendorf sub Urb. Nro. 4581464 zinsbaren, gerichtlich auf 160 fl. geschätzten Käufche und des dazu gehörigen Gartens gewilligt, und die erste Teilbietungstagsfahzung auf den 7. Februar, die zweyte auf den 7. März, und endlich die dritte auf den 7. April l. J., jedes Mahl früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beslage bestimmt worden, daß wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Teilbietung um den Schätzungsverth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten Teilbietung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Die Schätzung und die Vicitationsbedingnisse sind bey diesem Gerichte einzusehen.

Bezirkgericht Staatsherrschaft Münkendorf den 19. December 1822.

B. 45.

N a c h r i c h t.

(1)

Jemand hat zwey neue zweyspanige Schlittenkufen zu verkaufen; sie sind gut beschlagen, mit eisernen Federn, gelb angestrichen, daß fast ein jedes Pizutsch oder Bastardkasten darauf sich schicken wird.

Das Nähere erfährt man in Zeitungs-Comptoir.

B. 30.

N a c h r i c h t.

(1)

Die gezogenen Nummern von der am 7. Jänner d. J. erfolgten Ausspielung des Gutes Ellgott liegen bey dem Unterzeichneten zur Einsicht. — Zur fernern Bziehung des Gutes Grasdorf, welche am 27. Februar erfolgt, empfiehlt sich derselbe mit noch vorräthigen Losen den geneigten Abnehmern, so wie auch mit denen der Herrschaft Hobzov und Montpreiß.

Jene Parteien, welche auf kommenden Georgi Quartiere aufzunehmen oder zu vergeben gedenken, und sich diesfalls an den Unterzeichneten zu wenden gesonnen sind, belieben sich bey Seiten vormerken zu lassen.

Auch kann man bey mir mit modernen Stock-Uhren, dergleichen mit approbirtem Haarwachs-Wasser bedient werden.

P i c k l e r,

Inhaber des Trag- und Kundschafsb.-Compt.

B. 42. **Der erste Band des Werkes:** (1)
Abrégé de l' Histoire Ecclésiastique etc. Par l' Abbé Racine.
A Cologne MDCCCLXIII,
wird gesucht. Wer denselben dem Buchhändler Korn in Laibach verschafft, erhält dafür einen Ducaten.
Die Auflage ist in Quarto.

B. 32. **Theater-Nachricht.**
Künftigen Donnerstag den 16. Jänner 1823 wird im hiesigen landständischen Schauspielhause, zum Vortheile des Schauspielers Eduard Carl Frank, aufgeführt:
Die Schwabenwanderung
oder
Förgle und seine Brüder in Pressburg;
ein neues, hier nie gesehenes komisches Singspiel in 3 Aufzügen von Carl Meissl.
Der Unterzeichnete macht hierzu seine ergebenste Einladung
Eduard Carl Frank,
Mitglied des ständischen Theaters.

B. 41. **N a c h r i c h t.** (1)
Auf nächst kommende St. Georgszeit gegenwärtigen Jahrs ist im Hause Nr. 60 auf der Pollana-Vorstadt althier eine Wohnung zu ebener Erde, bestehend aus zwey gassenwärts gelegenen geräumigen und heizbaren Zimmern sammt einer Kammer, kleiner Küche und Speisbehältnisse, einer Kellerabtheilung, Holzlege und einer Stallung für 2 Kühe, zugleich aber ein großer Garten, worin eine Wiesenabtheilung für Heu und ein eigener Pumpbrunnen besteht, in die Pachtung auszugeben. Liebhaber auf einen oder den andern dieser Gegenstände haben sich bey dem Hauseigenthümer Nro. 259 am Platze im 2ten Stock zu melden.

B. 25 (2)
Im Hause hinter der Mauer Nr. 251 im 1. Stock, werden am 20. Jänner 1823, in der Früh von 9 bis 12, Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, verschiedene Zimmer-Einrichtungen, dann Bett- und Wäschzeug, Küchengeschirr, silberne Löffel und auch kupferne Geschirre licitando gegen gleich bare Zahlung hintan gegeben. Liebhaber werden hiezu höflichst eingeladen.

B. 9. **N a c h r i c h t.** (2)
Jemand wünscht ein Haus auf mehrere Jahre zu verpachten; dieses ist in einer Vorstadt, nahe bey der Landstraße, es bestehtet in 8 Zimmern, mehrern Küchen, Spezialkammern, Keller und Holzlegen, einem Hof mit einer Einfahrt, und einem Brunnen. Auch würde man nach Umständen einen Theil des angränzenden Gartens dazu vermieten.
Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

B. 6. **Reise-Gelegenheit.** (3)
Jemand, der mit eigenem Wagen und mit Postpferden nach Wien zu reisen gedacht, wünscht einen Reise-Gefährten auf halbe Kosten. Das Nähere ist im Zeitungs-Comptoir zu erfragen.